

7 Zustandsnote

Die Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 (Teilbauwerke) und für Bauteilgruppen nach ASB-ING werden unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die „Standicherheit“, „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ der Konstruktion berechnet und sechs Zustandsnotenbereichen zugeordnet. Diese sind wie folgt definiert:

Notenbereich	Beschreibung
1,0-1,4	sehr guter Zustand Die Standicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.
1,5-1,9	guter Zustand Die Standicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig geringfügig beeinträchtigt werden. Laufende Unterhaltung erforderlich.
2,0-2,4	befriedigender Zustand Die Standicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Standicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig beeinträchtigt werden. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die langfristig zu erheblichen Standicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.
2,5 - 2,9	ausreichender Zustand Die Standicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Die Standicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist dann zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristig bis mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.

Notenbereich	Beschreibung
3,0-3,4	nicht ausreichender Zustand Die Standssicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standssicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.
3,5-4,0	ungenügender Zustand Die Standssicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standssicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.

8 Datenorganisation

Die Ergebnisse der Bauwerksprüfung (Prüfungsdaten und Schadensdaten) sind Teil der Bauwerksdaten. Unterschieden wird dabei zwischen

- dem Bauwerkszustand abgeschlossener Prüfungen (2.12 Prüfbericht),
- dem gegenwärtig dokumentierten Bauwerkszustand (2.13 Zustandsbericht).

Eine Bauwerksprüfung ist – mit Ausnahme der H1-Prüfung - auf der Grundlage der Daten des gegenwärtig dokumentierten Bauwerkszustandes durchzuführen. Der Prüfer erfasst neue Schäden und bestätigt, ändert oder löscht die im Bauwerkszustand dokumentierten Schäden. Im Rahmen von Einfachen Prüfungen und Sonderprüfungen sind nicht geprüfte Schäden entsprechend zu kennzeichnen. Die abgeschlossenen Prüfungen werden als nicht veränderbar in SIB-Bauwerke abgelegt und zusätzlich in den gegenwärtig dokumentierten Bauwerkszustand (Zustandsbericht) übernommen.

Der Bauwerkszustand ist zeitnah nach Instandsetzungen oder Unterhaltungsarbeiten und/oder Objektbezogenen Schadensanalysen **zu aktualisieren**.

Der Prüfbericht und der Zustandsbericht können zu jedem beliebigen Zeitpunkt ausgedruckt werden. Eine Änderung abgeschlossener Prüfungen ist nicht möglich.

9 Auswertung

Zu unterscheiden ist zwischen Individual- und Standardauswertungen.

9.1 Standardauswertungen

Standardauswertungen werden z.B. für periodisch wiederkehrende Abfragen des Bundes, der Länder oder sonstiger Stellen erforderlich. Die Standardauswertung für Bauwerksstatistik, Zustandsnoten, Tragfähigkeit und Altersstruktur gemäß Anlage ASB-ING stehen optional in SIB-Bauwerke zur Verfügung.

9.2 Individualauswertungen

Es ist möglich, eine Auswertung bezüglich der Prüfungs- und Schadensdaten zu erstellen.